

2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Verchen zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes „Aalbude“

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Verchen am __.__.2023 nachfolgende Satzung zur Änderung erlassen:

Artikel 1

§ 2 wird wie folgt ersetzt:

§ 2 Gebührenpflichtige Leistungen / Gebührensätze

Ablegen eines muskelbetriebenen Wasserfahrzeugs an Land	3,00 € je angefangener Tag
Anlegen eines Bootes unter 10m Länge	10,00 € je angefangener Tag
Anlegen eines Bootes ab 10m – unter 15m Länge	15,00 € je angefangener Tag
Anlegen eines Bootes ab 15m Länge	20,00 € je angefangener Tag
Anlegen eines Fahrzeugs der gewerblichen Schifffahrt	20,00 € je angefangener Tag
Elektrogebühr	1,00 € je 2Kw
Trinkwassergebühr	1,00 € je 100L
Übernachtung p. P.	3,00 € je angefangener Tag
Zeltgebühr	4,00 € je angefangener Tag
Duschgebühr	1,00 € pro Nutzung
Grillbenutzung	5,00 € pro Nutzung
Slipanlage	10,00 € je Benutzungsvorgang

Als Tag gilt ein Zeitraum von 24 Stunden.

Artikel 2

Diese Änderung der Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Verchen, den __.__.2023

Kasch

Bürgermeister

(Siegel)